



Besuche rechtsextremer Abgeordneter in sozialen Einrichtungen

Praxispapier Nr. 2

Politische Instrumentalisierung durch Besuche von Politiker*innen

Soziale Einrichtungen und Vereine sind für ihre erfolgreiche Arbeit auf den Austausch mit kommunalen Verwaltungen und politischen Mandatsträger*innen angewiesen und meist auch finanziell von ihnen abhängig. Ein Besuch von Politiker*innen in der eigenen Einrichtung ist daher eine gute Gelegenheit, Entscheidungsträger*innen in die Verantwortung zu nehmen, sie für die Herausforderungen der Klient*innen/Bewohner*innen zu sensibilisieren und für eigene Anliegen zu werben.

Besonders vor Wahlen suchen Bundes- und Landespolitiker*innen, Kreistagsabgeordnete und kommunale Mandatsträger*innen Kontakt zu Trägern sozialer Arbeit. Nicht immer gilt ihr Interesse dabei nur der guten Arbeit. In Gesprächen vor Ort lässt sich medienwirksam Bürgernähe demonstrieren. Besuche in sozialen Einrichtungen sind daher häufiges Mittel für politische Werbung. Dies gilt grundsätzlich für alle politischen Parteien.

Handelt es sich bei den angekündigten Besucher*innen um Politiker*innen rechtsextremer Parteien, müssen sich Träger sozialer Arbeit vor allem mit der Frage auseinandersetzen, welche Konsequenzen ein Besuch, aber auch dessen Ablehnung für die Einrichtung hat. Im vorliegenden Praxispapier wird erläutert, welche alternativen Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, um sich nicht instrumentalisieren zu lassen, den eigenen Werten treu zu bleiben und den guten Ruf der Einrichtung zu schützen.

Impressum

Herausgeber:

InSchwung – für Demokratie und Beteiligung

Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg – Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg

Tornowstraße 48

14473 Potsdam

www.beteiligung-paritaet.de

Redaktion:

Gabi Jaschke, unter Verwendung von Material des Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Brandenburg

Lektorat: Ilka Haederle

Gestaltung: Layoutlabor, Dieter Raupach

1. Auflage, Dezember 2021



Gefördert durch das Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“.



Wer wir sind und warum dieses Praxispapier

Die mehr als 320 rechtlich selbständigen, gemeinnützigen Organisationen unter dem Dach des **PARITÄTISCHEN Landesverbands Brandenburg** verbindet ein menschenrechtsorientiertes Demokratieverständnis, das diskriminierende und menschenfeindliche Bezüge ausschließt. Die Idee der Parität, der Gleichwertigkeit aller Menschen, die Namensgeber des Verbandes ist, prägt unser Verständnis sozialer Arbeit. Wir stehen für gelebte Demokratie und eine Kultur der Offenheit, Vielfalt und des Respekts, insbesondere auch innerhalb unserer Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen.

Das Erstarken demokratiefeindlicher Organisationen und Haltungen zwingt uns zur Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir uns als Teil der Zivilgesellschaft aktiv für demokratische Werte einsetzen und dazu beitragen können, dass Ungleichwertigkeit weder politisch noch kulturell, weder innerhalb noch außerhalb unserer Einrichtungen um sich greifen können. Dabei haben wir, indem wir zu unseren eigenen demokratischen Werten stehen und für diese in und mit unserer Arbeit werben, immer auch Vorbildfunktion für andere zivilgesellschaftliche Akteure.

InSchwung – für Demokratie und Beteiligung ist ein Angebot des PARITÄTISCHEN Landesverbands Brandenburg in Trägerschaft der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg, das den Landesverband bei dieser Aufgabe unterstützt und im Umgang mit „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“¹ stärkt.

Mitzureden, die eigenen Wünsche und Erfahrungen in die Gestaltung der eigenen Lebens- und Arbeitswelt einzubringen, ist zentrales menschliches Bedürfnis und Grundlage jeder demokratischen Arbeit, in und außerhalb sozialer Einrichtungen. So bildet InSchwung z.B. Mitarbeiter*innen von Mitgliedsorganisationen zu Teamberater*innen für Beteiligungskultur weiter. InSchwung unterstützt Mitgliedsorganisationen bei Veranstaltungen, die Begegnungen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Politik auf Augenhöhe ermöglichen und die Mitglieder als politisch zivilgesellschaftlich Handelnde im lokalen Raum stärken und vernetzen.

Zur Stärkung demokratischer Werte, insbesondere zum Umgang mit demokratiefeindlichen Herausforderungen, Vorurteilen und Konflikten, bietet InSchwung bedarfsgerechte, politische Bildungsformate an.

In loser Folge veröffentlicht InSchwung Arbeitshilfen zur Umsetzung demokratischer Werte.

¹ Zum Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Rechtsextremismus“ und „Rechtspopulismus“ vgl. www.amadeu-antonio-stiftung.de/rechtsextremismus-rechtspopulismus/was-ist-rechtsextremismus/

Erste Schritte bei der Besuchsankündigung

Kündigen Politiker*innen einer rechtsextremen Partei telefonisch einen Besuch an, haben sich folgenden Schritte bewährt:

- Auf keinen Fall spontan einem Besuch zustimmen: Notieren Sie sich Kontaktdaten, Anliegen und Rahmenbedingungen. Fragen Sie nach Anzahl, Namen und ggf. Funktion der Besucher*innen und ob der Besuch von Medienvertreter*innen begleitet wird.
- Bitten Sie darum, die Anfrage schriftlich zu stellen und machen Sie deutlich, dass Besuche nur nach Rücksprache mit der Leitung, Kolleg*innen bzw. Bewohner*innen möglich sind. Das verschafft Ihnen Zeit, sich zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Grundsätzlich ist der Besuch von Politiker*innen Chef*innensache! Es ist jedoch hilfreich, wenn auch andere Führungskräfte und ggf. der Vorstand über das Ansinnen informiert sind, damit sie die Entscheidung für oder gegen einen Politiker*innenbesuch mittragen.

Wägen Sie ab, welche Folgen der Besuch rechtsextremer Politiker*innen für Ihre Einrichtung haben kann.

Hinweis: Weder aus dem landespolitischen noch aus dem kommunalen Abgeordnetenmandat leitet sich ein unbeschränktes Zugangsrecht zu Einrichtungen in freier Trägerschaft ab, auch wenn diese aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die Bestimmungen im Zuwendungsbescheid sehen ein solches Zugangsrecht nicht vor. Im Rahmen des Hausrechtes können Freie Träger den Zugang zu ihren Räumen gewähren oder beschränken. Gewisse Einschränkungen des Hausrechtes bestehen nur beim Ausschluss von Personen von öffentlich zugänglichen Veranstaltungen.

Handlungsoptionen

Bedenken Sie, dass sowohl der Besuch von Abgeordneten einer rechtsextremen Partei als auch die Ablehnung eines Besuches für die mediale Inszenierung der Partei verwendet werden kann.

a. Den Besuchswunsch ablehnen

Lehnen Sie den Besuch von Politiker*innen rechtsextremer Parteien ab, da deren politische Ziele Ihren Werte und Ihrem Leitbild entgegenstehen und Sie der Partei keine Plattform bieten wollen, für ihre menschenfeindlichen Ziele zu werben, haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

Schriftliche Ablehnung und Begründung mit den eigenen Werten

Ihre Ablehnung sollte nicht pauschal erfolgen, sondern möglichst sachlich mit den eigenen Werten, dem Leitbild und/oder Satzungszwecken begründet werden.

Formulierungshilfe: „Sie haben um einen Besuchstermin in unserer Einrichtung gebeten. Leider können wir Ihrem Wunsch nicht nachkommen. Wir stehen, im Gegensatz zum überwiegenden Teil Ihrer Partei, für eine offene, demokratische Gesellschaft. Wir respektieren und unterstützen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Orientierung. In unseren Einrichtungen stellen wir sicher, dass weder Mitarbeitende noch Klient*innen/Bewohner*innen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft, des Aussehens oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung diskriminiert werden. Ihre Anwesenheit in unserer Einrichtung würde diesen diskriminierungssensiblen Raum stören....“

Ihre klare Haltung kann von rechtsextremen Politiker*innen zum Anlass genommen werden, sich als Opfer zu inszenieren. Bereiten Sie sich daher auf mögliche negative Reaktionen vor: Shitstorm in den sozialen Medien, Kritik an Ihrer Arbeit im Kreistag, ggf. auch das Infragestellen Ihrer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln und andere Maßnahmen, um Sie zu verunsichern.

- Informieren Sie daher unbedingt Ihre Mitarbeitenden, den Vorstand, ggf. Ehrenamtliche über die Hintergründe.
- Bereiten Sie sich auf Medienanfragen vor und planen Sie Ihre Medienstrategie: Wer ist zuständig bei Medienanfragen? Veröffentlichen Sie Ihre schriftliche Ablehnung oder eine Pressemitteilung? Gehen Sie proaktiv auf Medienvertreter*innen zu?
- Suchen Sie sich Verbündete: Informieren Sie wohlgesonnene Ausschussmitglieder, Kreistags- und kommunale Abgeordnete, sowie Netzwerkpartner*innen und bitten Sie diese um Unterstützung gegen eventuelle Anfeindungen.
- Informieren Sie den PARITÄTISCHEN Landesverband über die Regionalleitung oder das Fachreferat und lassen Sie sich von InSchwung beraten oder nutzen Sie andere spezialisierte Beratungsangebote.

Schriftliche Ablehnung mit ausweichender Begründung.

Sie begründen Ihre Ablehnung mit „möglichen Störungen des Betriebsablaufes“, „Schutz der Privatsphäre der Klient*innen“, „aktuelle Besuchseinschränkungen aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie“ o.ä. und weichen damit dem direkten Konflikt aus. Dies verhindert kritische Reaktionen und Angriffe der rechtsextremen Partei in politischen Gremien und vertagt das Problem eventuell nur auf einen späteren Zeitpunkt. Sie können jedoch diese Zeit nutzen, um sich auf einen Besuch oder offensive Ablehnung eines Besuchs von Vertreter*innen rechtsextremer Parteien vorzubereiten und sich beraten zu lassen.

b. Dem Besuchswunsch nachkommen.

Mit dem Politiker*innenbesuch einer rechtsextremen Partei tragen Sie zur politischen Normalisierung der Partei als „Partei der kleinen Leute“, und als „Kümmerer-Partei“ bei. Da ein solcher Besuch in der Regel medial begleitet wird, besteht außerdem die Gefahr, dass der Träger in ideologische Nähe zu der rechtsextremen Partei gerückt und die demokratische Wertehaltung des Trägers angezweifelt wird. Dies kann sich negativ auf Ruf des Trägers und die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen, kommunalen Gremien und kommunalpolitischen Vertreter*innen anderer Parteien auswirken.

Außerdem gilt es zu bedenken, dass es kaum Möglichkeiten gibt, darauf Einfluss zu nehmen, wie die Besucher*innen die gewonnenen Informationen aufbereiten und benutzen.

In jeden Fall sollten Sie jeden Politiker*innenbesuch intensiv vorbereiten:

- Diskutieren Sie den Besuch mit Mitarbeitenden und Bewohner*innen/ Klient*innen, nehmen Sie Befürchtungen aller Beteiligten im Hinblick auf den bevorstehende Besuch ernst und berücksichtigen Sie diese.
- Kommunizieren Sie die Rahmenbedingungen und das Besuchsprogramm schriftlich.
- Begrenzen Sie den Besuch auf bestimmte, öffentlich zugängliche Räume.
- Benennen Sie konkrete Kontaktpersonen, die die Besucher*innen während der gesamten Zeit begleiten.
- Verweisen Sie auf Ihre Fürsorgepflicht und lassen Sie keine spontanen Einzelgespräche mit Klient*innen oder Mitarbeitenden zu.

- Beharren Sie auf dem Schutz der Persönlichkeitsrechte Ihrer Mitarbeitenden und Klient*innen und auf der Autorisierung von Fotos und Zitaten. Verweigern Sie Ihre Genehmigung für Film- und Tonaufnahmen.
- Bereiten Sie sich auf mögliche negative Reaktionen der demokratischen Medien, von Netzwerkpartner*innen oder Vertreter*innen anderer politischer Parteien vor und suchen Sie offensiv das Gespräch mit ihnen.

c. Sonderfall: Besuchswunsch von Ausschussvorsitzenden

Handelt es sich bei dem angekündigten Gast um eine*n Ausschussvorsitzende*n, so fällt es Trägern besonders schwer, den Besuchswunsch abzulehnen. Denn der/die Vorsitzende wirkt als Repräsentant*in des jeweiligen Kreistagsausschusses, mit dem der Träger eine enge Zusammenarbeit wünscht. Auch in diesem Fall gibt es jedoch Alternativen zu einem Besuch rechtsextremer Mandatsträger*innen: So könnten Sie die Gelegenheit nutzen, um den gesamten Ausschuss in die Einrichtung einzuladen. Dann sind die Mandatsträger*innen der rechtsextremen Partei in der Minderheit. Oder Sie können anfragen, ob Sie Ihre Arbeit in der nächsten Ausschusssitzung präsentieren dürfen. Dies würde dann den Politiker*innenbesuch erübrigen. Zu dieser Präsentation können Sie dann ggf. Klient*innen, Vertreter*innen des Beirats o.ä. mitnehmen und ihnen damit einen Einblick in die Kreispolitik und Ihre Lobbyarbeit ermöglichen.

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Leitbilder und Werte kommunizieren

Ein Leitbild der Organisation verdeutlicht Nutzenden, Angehörigen und Netzwerketeiligten, aber auch neuen Mitarbeitenden, wofür die Organisation steht. Leitbild und Werte sollten mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in regelmäßigen Abständen und bei geeigneten Anlässen diskutiert und ggf. weiterentwickelt werden.

Krisenkommunikation planen

Zu einer guten Vorbereitung gehört ein guter Krisenkommunikationsplan, in dem mögliche Situationen durchgespielt und exemplarisch Zuständigkeiten und Abläufe geklärt und transparent gemacht werden. InSchwung unterstützt Sie dabei gern.

Datenschutz und Hausrecht

Unangekündigte Besuche sowie das Fotografieren der Räume und Menschen in einer Einrichtung können Sie immer mit Hinweis auf Ihr Hausrecht und den Schutz der Privatsphäre Ihrer Zielgruppe unterbinden. Ein Presseausweis bringt hier keine besonderen Befugnisse mit sich, sondern weist den Inhabenden lediglich als Journalist*in aus. Auch aus der Funktion als Abgeordnete*r kann kein selbstverständliches Besuchsrecht für private Einrichtungen abgeleitet werden.²

Weiterbildungsangebote wahrnehmen

Nutzen Sie Weiterbildungsangebote von InSchwung zum Umgang mit demokratiefeindlichen Herausforderungen und anderen Themen im Kontext der Umsetzung demokratischer Werte und nehmen Sie auch aktuelle Bildungsangebote des Paritätischen Bildungswerkes³ wahr. Alle Angebote sind bei Bedarf auch als Inhouse-Veranstaltungen oder Web-Seminare verfügbar.

² Siehe „Weiterlesen“

³ www.pbw-brandenburg.de

Checkliste: Was hilft?!

- **Keine spontanen Entscheidungen:** Ruhe bewahren – Anfrage prüfen – Rücksprache halten – Informationen einholen – Konsequenzen abwägen – Beratungsangebote wahrnehmen
- **Rote Linie ziehen und beibehalten:** rechten Äußerungen widersprechen – Betroffene schützen – sinnlose Diskussionen beenden
- **Unterstützung organisieren:** Kontakt zu Gleichgesinnten suchen – sich nicht einschüchtern lassen – sich nicht gegeneinander ausspielen lassen
- **Gute Vorbereitung:** Situationen durchspielen – eigene Rechte kennen – Datenschutz und Persönlichkeitsrechte beachten – Diffamierungen dokumentieren – Satzung prüfen – Leitbild aktualisieren

Weiterlesen

www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/vielfalt-ohne-alternative/
www.aktionsbuendnis-brandenburg.de

Umsetzung des „Positionspapiers zu Rechtsextremismus und Politik der AfD“, insbesondere in Wahlkampfzeiten, Der Paritätische Gesamtverband Juli 2019
www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/vielfalt-o-alternative/doc/broschuere-Positionspapier-AfD-2019_web.pdf

Umgang mit Hass und Hetze in Sozialen Medien, Der Paritätische Gesamtverband März 2020
www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/digitalisierung/webzeugkoffer/faq/broschuere-umgang-mit-hass-und-hetze-in-sozialen-medien/

Druck aus den Parlamenten – Zum Umgang sozialer Organisationen mit Anfeindungen von rechts, Der Paritätische Gesamtverband, Oktober 2020
www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2020/11/druck-aus-den-parlamenten_web.pdf

Wahrnehmen – Deuten – Handeln, Der Paritätische Gesamtverband, 2016
www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/rechtsextremismus_web.pdf

Diskriminierung in sozialen Einrichtungen paritätisch entgegentreten!, InSchwung, Dezember 2017
www.paritaet-brb.de/fileadmin/user_upload/Diskriminierungbrosch.pdf

Hilfe und Informationen

InSchwung für Demokratie und Beteiligung

Gabi Jaschke
Tornowstr. 48
14473 Potsdam
Tel. 0176 42081252
E-Mail: gabi.jaschke@paritaet-brb.de
www.beteiligung-paritaet.de

Ihre Ansprechpartner*innen vor Ort

Der PARITÄTISCHE, LV Brandenburg Regionalbüro Oder

Jacqueline Eckardt
Oberkirchplatz 2
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 869487 06
E-Mail: jacqueline.eckardt@paritaet-brb.de

Der PARITÄTISCHE, LV Brandenburg Regionalbüro Barnim/Uckermark

Dunja Schwarz-Fink
Schönholzer Str. 4
16227 Eberswalde
Tel.: 03334 – 33130
E-Mail: dunja.schwarz-fink@paritaet-brb.de

Der PARITÄTISCHE, LV Brandenburg Regionalbüro Prignitz/Ruppin

Antje Baumgart
Fehrbelliner Str. 139
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 5012 04
E-Mail: antje.baumgart@paritaet-brb.de

Der PARITÄTISCHE, LV Brandenburg Regionalbüro Elster / Fläming

Steffen Große
Kleiner Haag 26
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 40476 00
E-Mail: steffen.grosze@paritaet-brb.de

Der PARITÄTISCHE, LV Brandenburg Regionalbüro Havel

Jane Baneth
Kleine Gartenstraße 50a
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 2014 37
E-Mail: jane.baneth@paritaet-brb.de

Der PARITÄTISCHE, LV Brandenburg Regionalbüro Lausitz

Grit Meyer
Zielona-Gora-Straße 16
03048 Cottbus
Tel.: 0355 86695 81
E-Mail: grit.meyer@paritaet-brb.de